

# Beschlussvorlage für Ausschüsse



Landeshauptstadt  
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 0090/2012
Amt/Aktenzeichen Dezernat V/17	Datum 10.01.2012	TOP

Behandlung in der Verwaltungsbesprechung am			
<b>Beratungsfolge Gremium</b>	<b>Zuständigkeit</b>	<b>Datum</b>	<b>Status</b>
Ortsbeirat Mainz-Marienborn	Kenntnisnahme	18.04.2012	Ö

## Betreff:

Sachstandsbericht zu Antrag 2052/2011 Grüne, Ortsbeirat Mainz-Marienborn;  
hier: Kinder vor Fluglärm schützen

Mainz, 17. Januar 2012

gez. Eder

Katrin Eder  
Beigeordnete

## Beschlussvorschlag:

Der Antrag ist erledigt.

Zu 1.

Die Stadt Mainz hat in ihrer Klageschrift zur Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses zum Ausbau des Frankfurter Flughafens nach der Aufhebung des Planfeststellungsbeschlusses als ersten Hilfsantrag aktive Schallschutzmaßnahmen in Form eines Nachtflugverbotes von 22.00 – 6.00 Uhr gestellt. Die Absenkung der Flugbewegungen in den Tagesrandstunden war schon Gegenstand der Diskussion während der Mediation und wurde von der Stadt Mainz immer eingefordert. Die Stadt Mainz nutzt auch weiterhin alle Möglichkeiten auf eine Umsetzung dieser Ziele hinzuwirken. Momentan liegen in den Ortsverwaltungen und bei den Bürgerinitiativen Protestlisten gegen die zunehmende Belastung durch Fluglärm aus, die unter anderem eine Umsetzung eines Nachtflugverbotes von 22.00 – 6.00 Uhr fordern. Diese Unterschriften sollen von der Mainzer Umweltdezernentin Frau Eder noch vor der mündlichen Verhandlung der Revisionsklagen dem hessischen Ministerpräsidenten übergeben werden. Eine Liste liegt als Anlage 1 bei und kann vom Ortsbeirat genutzt werden.

Zu 2.

Studien zur Lärmwirkung von Fluglärm speziell auf Kinder sind selten und nicht aktuell.

Die kommunale Initiative Zukunft Rhein Main (ZRM) hat ein Studiendesign für eine umfassende (Flug-)Lärmwirkungsstudie für das Rhein-Main-Gebiet erarbeitet und sie dem Hessischen Landtag vorgestellt. Dieses Studienkonzept beinhaltet auch einen Teil zur Wirkung von Fluglärm auf Kinder.

Nur durch die intensive Informations- und Öffentlichkeitsarbeit der ZRM ist es gelungen zumindest die Berücksichtigung der Auswirkungen auf Kinder in der Lärmwirkungsstudie des Landes Hessen zu verankern. Ein Auszug der Studienbeschreibung bezüglich der Untersuchungen bei Kindern ist in Anlage 2 beigefügt.

Momentan werden die Daten für diese Studie erhoben, wann mit ersten Ergebnissen zu rechnen ist, ist noch unbekannt.

Zu 3.

Die Stadt Mainz ist auf der politischen Ebene, zusammen mit dem Land Rheinland-Pfalz, in die aktuelle Diskussion um die Änderung des Luftverkehrsgesetzes eingebunden. Die Stadt Mainz gibt Stellungnahmen über den Deutschen Städtetag zu Gesetzesentwürfen ab. Ziel ist es hierbei, dass zum einen die gesetzliche Situation für die Lärmbetroffenen nicht schlechter wird und zum anderen deutliche Verbesserungen zum Schutz der Bürger vor Fluglärm zu erreichen. In den unter Punkt 1. genannten Protestlisten wird auch auf diese Aspekte eingegangen.